



Anmeldung für den Neubürgerkurs

Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit. Drt/Datum Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde: Unterschrift Kursteilnehmer/in	(bitte pro Person ein Fo	rmular ausfüll	en)			
Vorname Adresse Postleitzahl Ort Geburtsdatum Nationalität Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/in erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und as Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich ir Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Anrede					
Adresse Postleitzahl Geburtsdatum Nationalität Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Geschäft Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Name					
Postleitzahl Geburtsdatum Nationalität Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Telefon Mobile AHV – Nr. Ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kurstelinehmer/ln erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Vorname					
Nationalität Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Geschäft Telefon Privat Geschäft Telefon Mobile AHV – Nr. Ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: - Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. - Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/in erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. - Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. - Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. - Die Kurskosten betragen CHF 400 - Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. - Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Adresse					
Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/in erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Postleitzahl		Ort			
Muttersprache Heimatort E-Mail Telefon Privat Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: • Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. • Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/ln erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. • Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. • Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. • Die Kurskosten betragen CHF 400 • Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. • Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit. Drt/Datum Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde: Unterschrift Kursteilnehmer/in Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde:	Geburtsdatum			l		
E-Mail Telefon Privat Geschäft Telefon Mobile AHV – Nr. Ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Nationalität					
E-Mail Telefon Privat Geschäft Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Muttersprache					
Telefon Privat Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: • Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. • Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/ln erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. • Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. • Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. • Die Kurskosten betragen CHF 400 • Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. • Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	Heimatort					
Telefon Mobile AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit.	E-Mail					
AHV – Nr. ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit. Ort/Datum Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde: Unterschrift Kursteilnehmer/in Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde:	Telefon Privat				Geschäft	
ch nehme folgendes zur Kenntnis und bin damit ausdrücklich einverstanden: Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/ln erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit. Ort/Datum Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde: Unterschrift Kursteilnehmer/in Anmeldebestätigung der Bürgergemeinde:	Telefon Mobile					
 Die Kursanmeldung ist verbindlich. Weitere Informationen zu den vertraglichen Bestimmungen finden Sie in den AGBs der EBZ des Kantons Solothurn. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom ganzen Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Zudem kann der oder die Kursteilnehmer/In erst nach einer Wartefrist von mindestens drei Monaten wieder in einen Kurs aufgenommen werden. Bei unentschuldigten Absenzen während des Kurses gilt der gesamte Kurs als nicht bestanden. Bei offensichtlich ungenügenden Sprachkenntnissen oder anderen Umständen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten, ist die Kursleitung ermächtigt, die entsprechende Bürgergemeinde und das Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Kurskosten betragen CHF 400 Im Übrigen gilt das Kursreglement zum Neubürgerkurs. Bitte bringen Sie am 1. Kurstag einen gültigen Ausweis mit. 	AHV – Nr.					
Unterschrift Kursteilnehmer/in	 Die Kursanmen Bestimmungen Bei unentsche Rechnung ge von mindeste Bei unentsche bestanden. Bei offensiche Einbürgerung Bürgergemei Kenntnis zu sein Übrigen gerichten genen genen	eldung ist ver en finden Sie uldigtem Ferr stellt. Zudem ens drei Mona uldigten Abse tlich ungenüg g entgegenste nde und das A etzen. en betragen C ilt das Kursre	bindlich. Vin den AG hbleiben von kann der hten wiede enzen wäh genden Sp ehen könn Amt für Go	Weitere Bs der E om ganz oder die er in eine rend de rachken ten, ist d emeinde	Information BZ des Kant en Kurs wei Kursteilneh en Kurs aufg s Kurses gilt ntnissen ode die Kursleitu n, Abteilund	en zu den vertraglichen ons Solothurn. rden die gesamten Kurskosten in nmer/In erst nach einer Wartefrist genommen werden. der gesamte Kurs als nicht er anderen Umständen, die einer ung ermächtigt, die entsprechende g Bürgerrecht darüber schriftlich in
Unterschrift Kursteilnehmer/in						
Kursteilnehmer/in	Ort/Datum				Anmeldebe	stätigung der Bürgergemeinde:
Die Bürgergemeinde bestätigt, dass die Gesuch-	Unterschrift Kursteilnehmer/in					meinde hestätigt, dass die Gesuch

stellenden über den erforderlichen Sprachstand

(gemäss Sprachnachweis) verfügen.





Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen EBZ Solothurn-Grenchen

Kursdaten für das Jahr 2026

(bitte alle möglichen Kursdaten an einem Kursort ankreuzen)

O Kursort Olten

C Kursort Olten							
Nr	Monat	Kurstag	Tage	Daten	Zeit		
1	Februar	Freitag	5	20.02. 27.02. 06.03. 13.03. 20.03.	17:00 – 21:00		
2	Mai	Freitag	5	08.05. 15.05. 22.05. 29.05. 05.06.	17:00 – 21:00		
м [Mai	Samstag	5	09.05. 16.05. 23.05. 30.05. 06.06.	08:00 – 12:00		
4	Juni	Montag	5	01.06. 08.06. 15.06. 22.06. 29.06.	17:00 – 21:00		
5	August	Freitag	5	21.08. 28.08. 04.09. 11.09. 18.09.	17:00 – 21:00		
6	August	Samstag	5	22.08. 29.08. 05.09. 12.09. 19.09.	08:00 – 12:00		
7	November	Freitag	5	06.11. 13.11. 20.11. 27.11. 04.12.	17:00 – 21:00		
8	November	Samstag	5	07.11. 14.11. 21.11. 28.11. 05.12.	08:00 – 12:00		
Anmeldung für den Kursort Olten per Post oder E-Mail senden an:							
Berufsbildungszentrum Olten Erwachsenenbildungszentrum Aarauerstrasse 30 4600 Olten							
E-M	lail: ebz.olten	@dbk.so.ch					
Tel.	Tel.: 062 311 82 33 // ebzolten.so.ch						

O Kursort Solothurn

Nr	Monat	Kurstag	Tage	Daten	Zeit
1	Januar	Samstag	5	03.01. 10.01. 17.01. 24.01. 31.01.	08:00 – 12:00
2	Februar	Mittwoch	5	25.02. 04.03. 11.03. 18.03. 25.03.	17:00 – 21:00
3	April	Mittwoch	5	22.04. 29.04. 06.05. 13.05. 20.05.	17:00 – 21:00
4	Mai	Samstag	5	09.05. 16.05. 23.05. 30.05. 06.06.	08:00 – 12:00
5	August	Mittwoch	5	12.08. 19.08. 26.08. 02.09. 05.09.	17:00 – 21:00
6	August	Samstag	5	22.08. 29.08. 05.09. 12.09. 19.09	08:00 – 12:00
7	Oktober	Samstag	5	24.10. 31.10. 07.11. 14.11. 21.11.	08:30 – 12:30
8	November	Dienstag	5	10.11. 17.11. 24.11. 01.12. 08.12.	17:00 – 21:00

Anmeldung für den Kursort Solothurn per Post oder E-Mail senden an:

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen EBZ Erwachsenenbildungszentrum Niklaus Konrad-Strasse 5 4502 Solothurn

E-Mail: ebz.solothurn@dbk.so.ch

Tel.: 032 627 79 30 // ebzsolothurn.so.ch